



Gilt nur für Studierende am IHI Zittau

Hinweise zur Rückmeldung / Nachkauf des Semestertickets

Rückmeldung für das Sommersemester: 15.01.-05.03.

Rückmeldung für das Wintersemester: 01.07.-05.09.

Sie müssen sich zu jedem Semester zurückmelden! Die Rückmeldung erfolgt ausschließlich per Überweisung! Die Rückmeldung gilt als vollzogen, wenn Ihr Semesterbeitrag auf dem Konto der TU Dresden eingegangen ist! Bitte zahlen Sie deshalb den Betrag rechtzeitig ein. Die Banklaufzeiten betragen ca. 14 Tage. Ihre aktuellen Semesterbescheinigungen können Sie sich dann ca. 14 Tage nach Ihrer Überweisung über das „Studentenportal“ auf unserer Homepage www.tu-dresden.de/ihl-zittau ausdrucken oder herunterladen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihren Studentenausweis zur *Aktualisierung der Gültigkeit* im Studentensekretariat abgeben oder im Haus I der Hochschule Zittau/Görlitz selbst validieren.

Erhalten Sie keine aktuellen Bescheinigungen, gibt es Probleme mit Ihrer Rückmeldung. Hierbei kann es sich um unvollständige Zahlungen, Banküberweisungsfehler oder auch um Rückmeldesperren der Studentenverwaltung handeln.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an:

Frau Heike Effenberger, Zimmer 3.02, Tel. 03583 612-4122,

E-Mail Heike.Effenberger@tu-dresden.de

oder

Frau Peggy Korschelt, Zimmer 3.02, Tel. 03583 612-4112,

E-Mail Peggy.Korschelt@tu-dresden.de

Der Semesterbeitrag beträgt ab dem SS 2018

- **84,10 EUR** regulär (79,50 EUR Studentenwerk Dresden + 4,60 EUR StuRa/Fachschaft),
- **268,30 EUR** mit Semesterticket (79,50 EUR Studentenwerk Dresden + 4,60 EUR StuRa/Fachschaft + 184,20 EUR Semesterticket)
- **4,60 EUR** für IHI-Nebenhörer (StuRa/Fachschaft).

Er ist einzuzahlen auf:

Begünstigter: Hauptkasse Dresden

Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE 09 8505 0300 3155 825005

Als Verwendungszweck geben Sie bitte **unbedingt** Folgendes an:

7097.0211.5150 [Matrikelnummer], [Name] SS 2018 – IHI

Die Immatrikulation ist nur gültig, wenn Sie ordnungsgemäß krankenversichert sind (wenn erforderlich semesterweise nachweisen – EU-KV) und ggf. eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen!

